

# FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

## Newsletter April 2018

*In den letzten Monaten häufen sich wieder Berichte über die unmenschlichen Zustände in den überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln. Viele Menschen, die im Camp Moria auf Lesbos seit Monaten in Zelten und Wohncontainern leben, sind traumatisiert und suizidgefährdet, wie die Tagesschau am 27.03.2018 berichtete. Insbesondere sei die ständige Bedrohung, wegen des EU-Türkei-Abkommens in die Türkei abgeschoben zu werden, extrem belastend.*

*Deutschland hatte im Rahmen der Umverteilung von Asylsuchenden in der EU (Relocation) aus Griechenland und Italien 2015 zugesagt, 27.000 Menschen aufzunehmen, um diese Länder zu entlasten. Laut Europäischer Kommission hat Deutschland – mit Stand vom 26.03.2018 – 5.221 Personen aus Italien und 5.391 Personen aus Griechenland aufgenommen. Die Umverteilung der Flüchtlinge aus Italien und Griechenland sollte plangemäß eigentlich im September 2017 abgeschlossen sein. An „fehlenden Aufnahmekapazitäten in den Kommunen“ kann es mittlerweile nicht mehr liegen, denn z. B. in NRW stehen viele Unterkünfte leer. In Mönchengladbach sind nicht einmal 30 % der Unterkünfte ausgelastet. In Köln sind 1.700 Plätze frei, in Duisburg 880 und in Essen 600. Viele Kommunen müssen laut einem Bericht der Westdeutschen Zeitung vom 03.04.2018 auch für ungenutzte Unterkünfte weiterhin oft sehr hohe Mieten bezahlen, denn sie sind häufig an Mietverträge aus den Jahren 2015 und 2016 gebunden, die aus einer Unterversorgungssituation heraus langfristig und zu teilweise völlig übersteuerten Mietpreisen abgeschlossen wurden. Nachahmenswert sind daher Initiativen, die sich für eine direkte kommunale Aufnahme von Flüchtlingen einsetzen, wie z. B. „50 aus Idomeni“, die auch von Professorin Gesine Schwan Unterstützung erhielt. Schwan setzt sich europaweit für die Gründung eines europäischen Fonds ein, für den sich einzelne Städte oder Gemeinden bewerben können, um dann direkt zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen.*

*In diesem Newsletter berichten wir u. a. über den „Masterplan für schnellere Asylverfahren und konsequentere Abschiebungen“ von Bundesinnenminister Horst Seehofer. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit dem ersten Gesetzentwurf zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten und stellen die Kölner Initiative für Bleiberechtigtenperspektiven für langjährig geduldete Menschen vor.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@fnnrw.de](mailto:initiativen@fnnrw.de). Unter [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 21. April 2018 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung findet Ihr [hier](#).

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

## Rückzahlungsaufforderungen an Verpflichtungsgeberinnen – Musterbrief für Betroffene

Viele hier lebende Angehörige und engagierte Bürgerinnen hatten im Rahmen des nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge in der Annahme gebürgt, dass ihre Verpflichtungserklärungen nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft der aufgenommenen Personen in einem späteren Asylverfahren erlöschen. Seitdem das Bundesverwaltungsgericht am 26.01.2017 entschied, dass bei Altverpflichtungen (vor dem 06.08.2016) die hierzu im Integrationsgesetz geschaffene Übergangsregelung mit einer Bürgschaftsfrist von drei Jahren gelte, fordern immer mehr Jobcenter Sozialleistungen von Verpflichtungsgeberinnen zurück. Anlässlich der Sitzung des Integrationsausschusses des Landtags NRW am 11.04.2018, in der über einen Antrag der Fraktion der Grünen über Maßnahmen zur Entlastung von Verpflichtungsgeberinnen für syrische Flüchtlinge beraten wird, hat der Flüchtlingsrat NRW einen Musterbrief „Landesaufnahmeprogramm Syrien – An Verpflichtungsgeberinnen und -geber gerichtete Rückforderungen: Bitte um Abhilfe!“ vorbereitet. In diesem Musterbrief werden die Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags NRW darum gebeten, sich für eine Entlastung der Bürginnen und Bürgen einzusetzen. Der Brief ist für die Verwendung durch Verpflichtungsgeberinnen vorgesehen, die bereits von Rückzahlungsaufforderungen betroffen sind oder befürchten, noch eine Rückzahlungsaufforderung zu erhalten.

Für die Anhörung zum Antrag der Fraktion der Grünen im Integrationsausschuss am 11.04.2018 haben verschiedene Organisationen und Expertinnen Stellungnahmen angefertigt.

*FR NRW: Rückzahlungsaufforderungen an Verpflichtungsgeber – Musterbrief für Betroffene (25.03.2018)*

*Landtag NRW: Anhörungen des Integrationsausschusses*

## Antwort der Landesregierung auf Forderungspapier des Ehrenamtskongresses

Am 16.01.2018 übergab der Flüchtlingsrat NRW der Landesregierung ein Forderungspapier, das von über 800 im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiven Einzelpersonen und Organisationen aus ganz NRW unterzeichnet worden war. Dieses Papier richtete sich an Entscheidungsträgerinnen auf kommunaler und auf Landesebene und kritisierte u. a. die vielen rechtlichen und bürokratischen Hindernisse, die die Teilhabe von Flüchtlingen erschwerten. Mit Brief vom 20.02.2018 reagierte die Landesregierung auf das Forderungspapier und das Schreiben des Flüchtlingsrates NRW. Die Landesregierung bekräftigte, dass der „ehrenamtlichen Tätigkeit im Flüchtlingsbereich nach wie vor eine große Bedeutung“ zukomme und sie den „vertrauensvollen Dialog“ mit Nichtregierungsorganisationen weiterführen werde. In den Landesaufnahmen müssten potenzielle Betreiberinnen ein Konzept zur Einbindung des Ehrenamtes vorlegen. Die Landesregierung unterstütze die Forderung an die Kommunen, das Ehrenamt nachhaltig zu fördern. Viele Kommunen hätten von den Fördermöglichkeiten des Landesprogramms „KOMM-AN“ Gebrauch gemacht.



Foto: Ehrenamtskongress des Flüchtlingsrates NRW

*FR NRW: Forderungen zur Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (16.01.2018)*

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „Forderungspapier: Neuausrichtung der politischen Rahmenbedingungen“ (20.02.2018)*

## Seehofer kündigt „Masterplan für schnellere Asylverfahren und konsequentere Abschiebungen“ an

Bereits vor seiner Ernennung zum „Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat“ am 14.03.2018 hatte Horst Seehofer als eine seiner ersten Amtshandlungen einen „Masterplan für schnellere Asylverfahren und konsequentere Abschiebungen“ angekündigt. Er wolle nach der Amtsübernahme dafür sorgen, dass die Zahl der „Rückführungen“ deutlich erhöht werde. In der Süddeutschen Zeitung vom 29.03.2018 heißt es, dass die Errichtung von zentralen Aufnahme-, Entscheidungs-, und Rückführungseinrichtungen (AnKER), die in Verantwortung der Bundespolizei betrieben werden sollen, ein „Schlüsselement“ des Masterplans sei. In den sogenannten AnKER-Zentren sollen Asylsuchende bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens verbleiben. Dabei soll die Verweildauer von erwachsenen Asylsuchenden in der Regel bis zu

18 Monate und diejenige von Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate andauern. Grundsätzlich sollen nur noch anerkannte Asylsuchende den Kommunen zugewiesen werden; abgelehnte Asylsuchende sollen direkt aus den AnKER-Zentren heraus in die Herkunftsländer abgeschoben werden. Laut Süddeutscher Zeitung ist die Errichtung eines ersten AnKER-Zentrums für den Herbst geplant. In Betracht komme die Umfunktionierung der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Dort gebe es Platz für 13.000 Menschen und weitere 3.000 Plätze in ehemaligen Kasernen der USA. Des Weiteren kämen aber auch die Transitzentren in Manching und Bamberg in Betracht.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hatte in einer Stellungnahme vom 08.03.2018 zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 empfohlen, Flüchtlinge nicht länger als drei Monate in AnKER-Zentren unterzubringen. Zudem mahnte er an, geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in solchen Einrichtungen lebten, zeitnah (spätestens nach drei Monaten) in Regelschulen zu beschulen. In einer Pressemitteilung vom 29.03.2018 kritisierte die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von Die Linke die geplanten AnKER-Einrichtungen: „Wohin die Kasernierung von Menschen in abgelegenen Lagern führt, zeigen die sogenannten Transitlager in Bamberg und Manching/Ingolstadt: Geflüchtete werden dort systematisch vom Rest der Bevölkerung isoliert. Sie dürfen nicht arbeiten, keine Deutschkurse besuchen, haben kaum Zugang zu rechtlicher Beratung, werden in beengte Wohnverhältnisse ohne Privatsphäre gezwungen und sind häufig Schikanen und Demütigungen seitens des Wachpersonals ausgesetzt. So werden sie jeglicher Möglichkeit beraubt, ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen.“ Auch Pro Asyl erklärte gegenüber der Nachrichtenagentur AFP, Menschen würden abseits von großen Orten in Massenlagern „interniert“ und „unmittelbar nach ihrer Ankunft mit einer Rückkehrberatung [überzogen]“, sagte der Geschäftsführer von PRO ASYL, Günter Burkhardt.

Der parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Stephan Mayer, kündigte gegenüber der Süddeutschen Zeitung ein Eckpunktepapier des „Masterplans für schnellere Asylverfahren und konsequentere Abschiebungen“ nach den Osterferien an. Der Bund werde künftig „mehr Verantwortung übernehmen“, so Mayer. Die Zahl der Abschiebungshaftplätze (zurzeit ca. 400) und die Anreize zur „freiwilligen“ Rückkehr ins Herkunftsland sollten erhöht werden.

*Süddeutsche Zeitung: Abschiebung im Schnelldurchlauf (29.03.2018)*

*SVR: Stellungnahme zum Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018. SVR sieht in der Integrations- und Migrationspolitik Weiterentwicklungsbedarf in der Regierungspraxis (08.03.2018)*

*Ulla Jelpke, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE): Keine Kasernierung von Schutzbedürftigen in Massenlagern (29.03.2018)*

*ZDF: Beschleunigte Asylverfahren. Erstes Abschiebezentrum soll im Herbst öffnen (29.03.2018)*

## Bilanz der Fördermaßnahmen zur „freiwilligen“ Ausreise

Mit dem Bundesprogramm „Starthilfe Plus“, das am 01.02.2017 startete, erhalten Flüchtlinge, die ihren Asylantrag zurücknehmen oder nach negativem Bescheid des BAMF auf eine Klage verzichten, im Falle der freiwilligen Ausreise eine finanzielle Förderung. Wer auf eine behördliche Entscheidung im Asylverfahren

ganz verzichtet, erhält 1.200 Euro; 800 Euro erhalten Asylsuchende, die nicht gegen einen negativen Asylbescheid klagten. „Starthilfe Plus“ wurde Ende 2017 um die Maßnahme „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ ergänzt. Zwischen dem 01.12.2017 und dem 28.02.2018 konnten zusätzliche Leistungen zur Reintegrationsunterstützung beantragt werden. Familien konnten bis zu 3.000 und einzelne Betroffene bis zu 1.000 Euro erhalten. Die Bundesregierung wollte mit den Rückkehrprämien mehr Asylsuchende zu einer „freiwilligen“ Ausreise bewegen.

Die „Neue Osnabrücker Zeitung“ (NOZ) veröffentlichte am 27.03.2018 Zahlen des Bundesinnenministeriums (BMI) darüber, wie das Rückkehrprogramm für Asylsuchende des BMI angenommen wurde. In den ersten drei Monaten dieses Jahres hätten sich 4.552 Personen für eine geförderte „freiwillige“ Ausreise entschieden; im Vorjahr seien es im gleichen Zeitraum noch 8.185 Personen gewesen. 2016 waren insgesamt 54.006 Asylsuchende „freiwillig“ ausgewandert, 2017 sank die Zahl auf 29.587 Personen. Laut NOZ könne daraus der Schluss gezogen werden, dass das Rückkehrprogramm des Bundesinnenministeriums nicht zu mehr „freiwilligen“ Ausreisen führe. Das Bundesinnenministerium hält allerdings weiter an den Rückkehrprogrammen fest und will diese ausbauen. Es sei zu früh für eine Einschätzung der Extraprämie. „Grundsätzlich halten wir ein Programm, das unterschiedliche Förderungen abhängig vom Verfahrensstadium vorsieht, für ein gutes Instrument, um flexibel und wirkungsvoll Anreize für eine freiwillige Ausreise zu setzen“, erklärte das Bundesinnenministerium in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“.

*Neue Osnabrücker Zeitung: Bis zu 3000 Euro für freiwillige Rückkehr Trotz Extra-Prämie reisen weniger abgelehnte Asylbewerber aus (27.03.2018)*

*taz: „Freiwillige“ Ausreise aus Deutschland. Kühlschranks statt Sicherheit (27.03.2018)*

## Gesetzentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Entwurf eines „Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Famillennachzugsneuregelungsgesetz – FZNeuG)“ vorgelegt, über den am 04.04.2018 verschiedene Medien berichteten. Darin heißt es u. a., dass „die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs [...] versagt werden [kann], wenn derjenige, zu dem der Familiennachzug stattfindet, für den Unterhalt von anderen Familienangehörigen oder anderen Haushaltsangehörigen auf Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch angewiesen ist.“ Das würde bedeuten, dass Empfängerinnen von Transferleistungen oder Menschen, die aufgrund geringen Einkommens nur



Foto: PRO ASYL

ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können, zukünftig keinen Anspruch auf den Nachzug ihrer Kernfamilie hätten. Insbesondere wären davon auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betroffen.

Der Gesetzentwurf löste einen Streit zwischen den Koalitionären in Berlin aus. Verschiedene Politikerinnen der SPD sagten, der Entwurf gehe weit über die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD geschlossenen Vereinbarungen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten hinaus. Gegenüber dem „Spiegel“ erklärte der Bundesinnenminister Horst Seehofer hingegen, dass der Familiennachzug die deutschen Sozialsysteme möglichst nicht belasten solle. „Wir wollen keinen Zuzug in die Sozialsysteme. Das haben wir auch in der Koalition so besprochen“, so Seehofer. Der Paritätische Wohlfahrtsverband beklagte in einer Pressemitteilung vom 05.04.2018, die Vorschläge aus dem Entwurf stellten eine „massive Verschärfung des ohnehin schon restriktiven Koalitionskompromisses zwischen Union und SPD dar.“ Die Hürden für den Familiennachzug drohten so hoch gelegt zu werden, dass er faktisch einer Abschaffung gleichkomme.

*Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Famillennachzugsneuregelungsgesetz – FZNeuG)*

*ntv: „Mit der SPD nicht zu machen“. Seehofer eckt beim Familiennachzug an (04.04.2018)*

*Spiegel: Seehofer zum Familiennachzug. „Kein Zuzug in die Sozialsysteme“ (06.04.2018)*

*Der Paritätische Gesamtverband: Gipfel der Inhumanität. Paritätischer kritisiert Seehofer-Entwurf zu Familiennachzug (05.04.2018)*

## Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert sich – Proteste gegen die elfte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Montag, dem 26. März 2018, fand die elfte Sammelabschiebung nach Kabul statt. Das Bundesministerium des Innern teilte bei Twitter mit, dass insgesamt zehn männliche afghanische Staatsangehörige zurückgeführt worden seien. Davon seien sieben Straftäter und drei „sogenannte Identitätstäuscher (Mitwirkungsverweigerer)“ gewesen. Fünf Bundesländer waren beteiligt: Aus Baden-Württemberg und Hamburg kamen jeweils zwei Betroffene, aus Bayern vier und aus Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern jeweils einer. Die Sammelabschiebung wurde vom Flughafen Leipzig-Halle aus durchgeführt und von Protesten begleitet. So demonstrierten in Köln über 100 Menschen gegen die „zynische Abschiebepolitik in das von Terror und Krieg erschütterte Land“.

Im Vorfeld der elften Sammelabschiebung wiesen verschiedene Flüchtlingsorganisationen auf die schlechte Sicherheitslage in Afghanistan hin. So berichtete die österreichische Zeitung „Der Standard.at“ am 15.03.2018, dass das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) neue Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender vorbereite. Die aktuelle Richtlinie vom 16.04.2016 müsse überarbeitet werden, weil sich die Sicherheitslage in Afghanistan immer weiter verschlechtere, erklärte die Sprecherin des UNHCR Österreich, Ruth Schöffl. Von einer Verschlechterung der Sicherheitslage berichtete auch das Bundeswehr-Journal in einem Beitrag vom 18.03.2018. Die Taliban würden in vielen Gebieten Afghanistans an Einfluss gewinnen. Lediglich 64 % der Bevölkerung stünden unter dem Schutz der afghanischen Regierung. Dies gehe aus einer Übersicht des Generalinspektors des

US-Senats für den Wiederaufbau in Afghanistan (Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction, SIGAR) vom 30.01.2018 hervor. 12 % der Afghaninnen stünden unter der Kontrolle oder dem Einfluss der Taliban und anderer Gruppierungen und 24 % lebten in Gegenden, die umkämpft seien. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) hat Erkenntnisse zur Sicherheitslage in allen Provinzen Afghanistans zusammengestellt. Die Zahl der Sicherheitsvorfälle habe sich im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 mehr als verfünffacht.



Foto: Köln gegen Rechts

@BMI: Twitter-Nachricht vom 27.03.2018

Kundgebung von „Köln gegen Rechts“ und „AG Bleiben“ gegen die Sammelabschiebung nach Afghanistan

Der Standard.at: Afghanistan-Abschiebungen stehen vor neuen Hürden (15.03.2018)

Bundeswehr-Journal: Einfluss und Kontrolle der Taliban in Afghanistan nehmen zu (18.03.2018)

EASO: Country of Origin Information Report Afghanistan. Security Situation

## Köln: Bleiberechtigungsansprüche für langjährig geduldete Menschen

Am 20.03.2018 stimmte der Rat der Stadt Köln der Beschlussvorlage „Bleiberechtigungsansprüche für langjährig geduldete Menschen in Köln“ der Stadtverwaltung zu. Diese setzt zwei Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrats für mehr Bleiberechte für Kölner Flüchtlinge um. Der Stadtrat beschloss am 20.03.2018 u. a., eine Projektgruppe „Bleiberechtigungsprüfung für Langzeitgeduldete“ einzusetzen, deren primäres Ziel es sein wird, Menschen, die seit vielen Jahren in Köln im Status der Duldung leben, ein Bleiberecht einzuräumen bzw. gemeinsam mit betreuenden Trägerinnen eine Bleiberechtigungsansprüche aufzubauen. Für die Projektgruppe werden im Haushaltsjahr 2019 fünf Vollzeitstellen geschaffen und 170.000 Euro an Sachmitteln zur Verfügung gestellt. In einer Antwort der Stadt Köln auf die Anfrage „Bleiberechte in Köln – Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?“ der Ratsgruppe Bunt vom 12.03.2018 heißt es: „Derzeit leben 5.590 Geduldete in Köln, davon 839 mehr als 5 und [weitere] 983

mehr als 10 Jahre.“ 2017 wurden in Köln 52 Aufenthaltstitel nach § 25a AufenthG, 26 Aufenthaltstitel nach § 25b AufenthG, 1.611 Aufenthaltstitel nach § 25 V AufenthG sowie 90 Ausbildungsduldungen nach § 60a AufenthG erteilt.

*Stadt Köln: Beschlussvorlage „Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ (02.03.2018)*

*Antwort der Stadt Köln auf die Anfrage „ Bleiberechte in Köln – Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?“ der Ratsgruppe Bunt (12.03.2018)*

## Termine

**09.04.2018:** Veranstaltung „Vernetzungstreffen der Kölner Willkommensinitiativen“. 19:00 Uhr, Bürgerhaus MütZe, Berliner Str. 77, 51063 Köln.

Weitere Informationen auf [www.wiku-koeln.de/event](http://www.wiku-koeln.de/event)

**10.04.2018:** Podiumsdiskussion „Willkommenskultur – ein Auslaufmodell?“. 19:30 Uhr: AUDIMAX der Mathias-Hochschule, Dutumer Str. 33, 48431 Rheine.

Weitere Informationen auf [www.bleiberecht-netzwerk-steinfurt.de](http://www.bleiberecht-netzwerk-steinfurt.de)

**11.04.2018:** Fachtagung „Neue Weichenstellungen in der Flüchtlingspolitik – bleibt die Humanität auf der Strecke?“. 8:45 - 16:30 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl – City Hostel, Tagungsraum Köln, An der Schanz 14, 50735 Köln.

Weitere Informationen auf [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

**11.04.2018:** Veranstaltung „Wohnung, Handy, Konto – alles einfach, oder was? Verbraucherschutz für Geflüchtete: Hilfe und Gefahren im Alltag, politische Handlungsfelder!“. 18:00 - 20:15 Uhr, Haus der Universität, Shadowplatz 14, 40212 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf [www.fes.de](http://www.fes.de)

**11.04.2018:** Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 18:00 - 21:00 Uhr, Haus der Regionen, Bettrather Straße 22, 41061 Mönchengladbach. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf [www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen)

**11.04.18 und 12.04.18:** Veranstaltung „Kaalay La! – Nachhaltigkeitskonferenz zu Jugendarbeit für und mit Jungen Geflüchteten“. 9:00 - 16:30 Uhr, Horion-Haus des LVR, Hermann-Pünder-Str.1, 50679 Köln.

Weitere Informationen auf [www.kaalayla.de](http://www.kaalayla.de)

**12.04.2018:** Schulung des FR NRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 18:00 - 21:00 Uhr, Bildungszentrum, Ebertstr. 19, Raum 123, 45879 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf [www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen)

**13.04.2018:** Veranstaltung „Workshop für Multiplikator\*innen“. 9:30 - 14:30 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln. Anmeldungen unter [seminare@agisra.org](mailto:seminare@agisra.org).

Weitere Informationen auf [www.newsletter-webversion.de](http://www.newsletter-webversion.de)

**13.04.2018:** Ausstellungseröffnung „Gesicht zeigen! Fotodialoge nach der Flucht“. 16:00 Uhr, Kunstmuseum Bochum, Kortumstraße 147, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.fnrw.de/termine](http://www.fnrw.de/termine)

**13.04.2018:** Vortragsreihe „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute“. 14:00 Uhr, Denkstätte im Stadtarchiv Duisburg, Karmelplatz 5, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf [www.disskursiv.de](http://www.disskursiv.de)

**14.04.2018:** Veranstaltung „Begegnungen gestalten: mit Offenheit und Neugierde“. 10:00 - 16:00 Uhr, Köln-Mülheim – genauer Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Gaby Gehlen, [info@wiku-koeln-muelheim.de](mailto:info@wiku-koeln-muelheim.de).

Weitere Informationen auf [www.koeln-freiwillig.de/termine](http://www.koeln-freiwillig.de/termine)

**14.04.2018:** Veranstaltung „Gegen den Naziaufmarsch am 14. April 2018! Für ein solidarisches Europa“.

Weitere Informationen auf [www.blockado.info](http://www.blockado.info)

**16.04.2018:** Veranstaltung „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“. 16:00 - 20:00 Uhr, Multikulturelles Zentrum – Herbert-Siebold-Haus (IFAK e.V.), Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.paritaetische-akademie-nrw.de](http://www.paritaetische-akademie-nrw.de)

**17.04.2018:** Veranstaltung „Return to Afghanistan: Filmvorführung und Diskussion“. 17:00 - 19:15 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Landesbüro NRW, Büro Düsseldorf, Schwanenmarkt 15, 40213 Düsseldorf. Anmeldungen bis zum 16.04.2018.

Weitere Informationen auf [www.fes.de](http://www.fes.de)

**18.04.2018:** Veranstaltung „Flucht, Asyl und Flüchtlingsarbeit – Grundlagen des Asylrechts“. 18:00 - 20:30 Uhr, Kölner Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstraße 3-5, 50733 Köln.

Weitere Informationen auf [www.wiku-koeln.de](http://www.wiku-koeln.de)

**19.04.2018:** Veranstaltung „A Million Stories – Geschichten von Geflüchteten“. 17:00 Uhr, Sprachraum der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln.

Weitere Informationen auf [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

**21.04.2018:** Veranstaltung „Bundesweites Vernetzungstreffen für Roma und Unterstützer\*innen im Kampf gegen Rassismus gegen Roma und im Kampf gegen die rassistische Asyl- und Abschiebepolitik“. 11:00 - 18:00 Uhr, voraussichtlicher Ort: OM10, Obere-Masch-Straße 10, 37073 Göttingen. Anmeldungen unter [roma\\_solidarity@riseup.net](mailto:roma_solidarity@riseup.net).

Weitere Informationen auf [www.fnrw.de/termine](http://www.fnrw.de/termine)

**23.04.18 und 26.04.18:** Fortbildung „Gute Arbeit braucht Konzept und Reflexion – Qualitätsentwicklung in der Flüchtlingsarbeit“. 09:30 - 16:00 Uhr, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Georgstraße 7, 50676 Köln.

Weitere Informationen auf [www.fortbildung-caritasnet.de](http://www.fortbildung-caritasnet.de)

**24.04.2018:** Schulung des FR NRW „Für uns selbst sprechen! – Flüchtlinge einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen“. 17:00 - 20:00 Uhr, Bildungszentrum, Ebertstr. 19, 45879 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 17.04.2018 bei Annalisa Mattei, [ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:ehrenamt2@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen)

**24.04.2018:** Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:00 Uhr, Begegnungszentrum, Friedrichplatz 7, Raum 204, 41836 Hückelhoven. Anmeldungen bis zum 17.04.2018 bei Annalisa Mattei, [ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:ehrenamt2@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen)

**25.04.2018:** Veranstaltung „Antisemitismus und Geflüchtete: Aktuelle Debatten in der Migrationsgesellschaft – Fachaustausch“. 9:30 - 17:00 Uhr, Ort: NS-Dokumentationszentrum, Appelhofplatz 23-25, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf [www.sabra-jgd.de](http://www.sabra-jgd.de)

**26.04.2018:** Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:30 - 20:30 Uhr, Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung, Seminarraum: EG 477, Felbelstraße 25, 47799 Krefeld. Anmeldungen bis zum 23.04.2018 bei Annalisa Mattei, [ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:ehrenamt2@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen)

**04.05.2018:** Veranstaltung „Die Situation von Flüchtlingen in NRW“. 16:00 - 18:00 Uhr, Kritische Einführungswoche an der RUB, Ort wird noch bekanntgegeben.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**05.05.2018:** Theaterstück „So heiß gegessen wie gekocht – Klimakatastrophe mit Musik“. 19:30 Uhr, Bürgerhaus Rees, Markt 1, 46459 Rees.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)

**07.05.2018:** Veranstaltung „Feindbild Mensch – die Überbevölkerungslegende“. 20:00 - 21:30 Uhr, Hauptgebäude der Uni Bonn, Hörsaal 8, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**13.05.2018:** Veranstaltung „Fahrradsommer mit Infostand, Treffpunkt der Radwerkstätten für Geflüchtete“. 11:00 - 17:00 Uhr, Platz vor der Jahrhunderthalle, An der Jahrhunderthalle 1, 44793 Bochum. Organisation: Thea Jacobs, [ehrenamt1@fnrnw.de](mailto:ehrenamt1@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 587 315 83. Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**14.05.2018:** Schulung des FR NRW „Rechtspopulismus. Hintergründe und aktuelle Entwicklung“. 19:00 Uhr, Arbeitskreis Fremde in der Stadt Willich e.V. (AKF-Zentrum), Bahnstraße 28, 47877 Willich. Anmeldungen bei Thea Jacobs, [ehrenamt1@fnrnw.de](mailto:ehrenamt1@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**15.05.2018:** Schulung des FR NRW „Öffentlichkeitswirksam arbeiten – Das ABC der Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt“. 18:00 - 21:00 Uhr, Alte Post, Multifunktionsraum, Theodor-Heuss-Ring 5, 58636 Iserlohn. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@frnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83. Weitere Informationen auf [www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen)

*Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de) und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.*

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum